

Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für eine schutzbedürftige Einrichtung im Rahmen des Bauantrags:

Zur Erteilung einer Baugenehmigung für eine schutzbedürftige Einrichtung innerhalb einer Lärmschutzzone wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 1 Satz 3 FluglärmG benötigt. Diese kann durch den Bauherrn formlos beantragt werden. Beizufügen sind folgende Unterlagen:

- ein amtlicher Lageplan mit Gemarkung, Flur und Flurstück des raumscharf eingezeichneten Bauvorhabens
- Grundrisse (falls bereits vorhanden)
- eine Betriebsbeschreibung der öffentlichen Einrichtung
- eine Bedarfsbestätigung durch die jeweilige Kommune
- das Einzugsgebiet der öffentlichen Einrichtung
- Untersuchungen von Alternativstandorten